

BESCHLUSSVORLAGE

erstellt am	20.01.2026	Vorlage-Nr.	5-002/26	Amtsleiter	Gez. Dillmann
Fachbereich	Amt für Planung und Liegenschaften (Bauamt)	Einreicher	Marcus Foks	Kenntnis LVB	Gez. i.V. Braun
Beratungsfolge/Gremium	Datum		Behandlung/Empfehlung		Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung	19.03.2026		Entscheidung		Ö

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Mehrzweckhalle und Kindertagesstätte am Kirchweg,, der Gemeinde Seebad Born a. Darß

Sachverhalt und Begründung:

Die Gemeinde Seebad Born a. Darß beabsichtigt auf dem im kommunalen Eigentum stehenden Flurstück 13/10 der Flur 9 der Gemarkung Born die Errichtung einer Mehrzweckhalle bestehend aus Sport- und Veranstaltungsflächen. Die derzeitigen Konzeptideen basieren auf zwei Varianten und unterscheiden sich im Wesentlichen hinsichtlich der Lage des zukünftigen Gebäudes im Plangebiet sowie der optimalen Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Fläche für die vorgesehenen Nutzungen (Sportflächen, Veranstaltungsflächen, Stellplätze etc.). In ersten Beratungen des Bauausschusses wurde die Variante 2b favorisiert.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 39 sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Mehrzweckhalle geschaffen, die bestehende Festwiese erhalten und eine zeitgemäße Entwicklung des Kindergartens gesichert werden. Der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 39 ist der Anlage zu entnehmen.

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde ist der Bereich überwiegend als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Sportplatz und anteilig als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ dargestellt. Daher ist von einer Einhaltung des Entwicklungsgebotes nach § 8 Abs. 2 BauGB auszugehen.

gez. Marcus Foks
Amt für Bau und Liegenschaften

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten: Die notwendigen Haushaltsmittel sind in das HHJahr 2026 einzustellen		☐ keine finanzielle Auswirkungen
EUR		
Finanzierung		
Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)		
Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden:	Produkt/Konto:	Betrag:
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Produkt/Konto:	Betrag:
Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:	

über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!)

Beteiligung Amt für Finanzen:

gez. Prehl

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Born a. Darß beschließt in öffentlicher Sitzung am 19.03.2026 den Bebauungsplan Nr. 39 „Mehrzweckhalle und Kindertagesstätte am Kirchweg“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.
2. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 13/10 der Flur 9 Gemarkung Born.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Beschluss-Nr.	
----------------------	--

Gremium	Sitzungs- datum	TOP	Abstimmungsergebnis	Beschluss- empfehlung
Gemeindevertretung	19.03.2026	9		